

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 14.12.2016

FOLGENDE 22 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Herr Dr. Markus Braun

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Anna Spindler

Herr Hartmut Strachowsky ab 14:40 Uhr

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hennersperger

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Stefan Bürgermeister ortsabwesend

Frau Dagmar Wasserrab krank

Herr Rupert Bauer krank

Niederschrift über die öffentliche Stadtrat-Sitzung vom 14.12.2016 - Seite 3

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 21 Stimmen

Totengedenken für

Herrn Didymus Hasenkopf

Träger der Silbernen Ehrennadel der Stadt Burghausen

Am Samstag, 12. November 2016, verstarb Herr Didymus Hasenkopf im 84. Lebensjahr in Burghausen.

Herr Hasenkopf war Zeit seines Lebens ein engagierter und ausgesprochen erfolgreicher Unternehmer, der nicht nur mit Sachverstand und herausragendem Fleiß eines der erfolgreichsten mittelständischen Unternehmen im Landkreis aufgebaut und geführt hat, sondern darüber hinaus über Jahrzehnte mit seinen Ideen, Vorschlägen und Aktionen bundesweit für Aufmerksamkeit gesorgt und neuen Akzenten in der Arbeits- und Berufswelt gesetzt hat. Aber auch in der Region hat er den Arbeitsmarkt und die Vielfalt des Handwerks mit geprägt und gestaltet.

Neben diesen vielfältigen beruflichen Aufgaben und seiner weitsichtigen Arbeitgeberhaltung hat er aber insbesondere seine soziale Verantwortung für alle Bevölkerungsschichten wie kaum ein anderer in unserer Region nicht nur vorgelebt sondern auch tatkräftig wahrgenommen. Zahlreiche Initiativen und Aktionen legen ein Zeugnis von der hohen Sozialkompetenz und dem Gespür für die Sorgen und Nöte seiner Mitmenschen. Beispielhaft sei hier nur die „Verschämte Armut“ in Erinnerung gerufen.

Neben diesem einzigartigen Engagement hat sich Herr Hasenkopf aber auch viele Jahre kommunalpolitisch im Kreistag des Landkreises Altötting und in zahlreichen Verbänden und Gruppierungen engagiert. Für seine großartigen Verdienste hat Herr Hasenkopf zahlreiche Ehrungen erhalten, unter anderem das Bundesverdienstkreuz und die Bayerische Staatsmedaille für Soziale Verdienste. Die Stadt Burghausen hat ihm für sein Engagement im Rahmen der Bürgerversammlung 1997 die Silberne Ehrennadel der Stadt Burghausen verliehen.

Die Stadt Burghausen wird Herrn Didymus Hasenkopf stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Totengedenken für

Frau Karin Brunnhuber

Leiterin des Alten- und Pflegeheims der Heilig-Geist-Spital Stiftung

Am Freitag, 25. November 2016, verstarb Frau Karin Brunnhuber im Alter von erst 56 Jahren.

Frau Brunnhuber war seit 1. September 1991 zuerst als Pflegedienstleiterin und ab 1. Januar 1995 als Heimleiterin im Dienst der Bürger der Stadt Burghausen tätig.

Frau Brunnhuber war maßgeblich an allen Aus- und Umbauarbeiten im Rahmen der Neugestaltung des Heilig-Geist-Spitals beteiligt und sorgte mit ihrer engagierten und konsequenten, aber auch lebensfrohen und lebenswürdigen Art, für die von allen Bewohnern und Mitarbeitern geschätzte positive Atmosphäre dieses Hauses.

Mit ihr verlieren wir viel zu früh eine prägende Stütze der Seniorenarbeit in der Stadt Burghausen.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Herr Erster Bürgermeister Steindl darauf hin, dass am 8. Dezember vor 70 Jahren die Bayerische Verfassung in Kraft getreten ist.

Die Bayerische Verfassung wurde per Volksabstimmung verabschiedet. Die Wahlbeteiligung lag bei 75%, davon stimmten 70% für die Verfassung. Die Elemente der unmittelbaren Bürgermitbeteiligung sind in keiner anderen Verfassung eines anderen Bundesstaates oder eines anderen mitteleuropäischen Staates so ausgeprägt wie in der Bayerischen Verfassung. Jeder Bürger kann, wenn er sich in seinen Rechten beeinträchtigt fühlt, den Bayerischen Verfassungsgerichtshof anrufen. Volksbegehren und Bürgerentscheid sind in der Bayerischen Verfassung verankert.

Dr. Wilhelm Hoegner gilt als Vater der Bayerischen Verfassung. Wilhelm Hoegner wohnte in Perach und ging im Kurfürst-Maximilian-Gymnasium Burghausen zur Schule. Er war Jurist, Richter, Hochschullehrer sowie Politiker. Er ist 1907 in die SPD eingetreten und war von 1945 – 1946 und 1954 und 1957 der einzige Ministerpräsident Bayerns nach dem 2. Weltkrieg, der nicht der CSU angehörte.

Abschließen zitiert Herr Erster Bürgermeister Steindl einige Passagen aus der Bayerischen Verfassung:

- *„Jeder Bewohner Bayerns, der sich durch eine Behörde in seinen verfassungsmäßigen Rechten verletzt fühlt, kann den Schutz des Bayerischen Verfassungsgerichts anrufen.“*
- *„Kapitalbildung ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Entfaltung der Volkswirtschaft.“*
- *Steigerung des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.“ (in München ist der Bodenwert seit 1950 um 332-fache gestiegen!)*
- *„Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.“*
- *„Die Selbstverwaltung der Gemeinden dient dem Aufbau der Demokratie in Bayern von unten nach oben.“*
- *„Die Staatsbürger haben das Recht, Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden und Landkreise durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid zu regeln.“*
- *„Ausländer, die unter Nichtbeachtung der in dieser Verfassung niedergelegten Grundrechte im Ausland verfolgt werden und nach Bayern geflüchtet sind, dürfen nicht ausgeliefert und ausgewiesen werden.“*
- *„Die Förderung des Baues billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.“*
- *„Bei Unglücksfällen, Notständen und Naturkatastrophen und im nachbarlichen Verkehr sind alle nach Maßgabe der Gesetze zur gegenseitigen Hilfe verpflichtet.“*
- *„Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt.“*

Ebenfalls vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Steindl Herrn Adler von der WDL GmbH Linz, der einen Vortrag über 10 Jahre Wasserlieferung aus dem Weilhartsforst hält.

Frau Stadträtin Bachmeier fragt nach, ob es durch die Wasserentnahme aus dem Weilhartsforst messbare Folgen wie Trockenheit oder den Rückgang von Wasser gibt.

Herr Stadtrat Strachowsky erscheint zur Sitzung.

Herr Adler erwidert, dass das Sondennetz bereits seit 1990 von der WDL betreut wird und man daher auf langjährige Datenreihen zurückgreifen kann. Hier zeigt sich, dass der Grundwasserstand in direkter Abhängigkeit zur Niederschlagsmenge steht. Während der langen Trockenphase im Jahr 2015 wurde auch der minimalste Grundwasserstand ermittelt. Die Austrocknung von Brunnen ist nicht zu verzeichnen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl möchte wissen, was die Ausweisung als Schongebiet nach österreichischem Recht für die Landwirtschaft bedeutet.

Herr Adler entgegnet, dass als einzige Auflage in der Schutzgebiets-Kernzone des Weilhartsforsts der Schotterabbau und der Einsatz von wasserunreinigenden Düngemitteln verboten ist.

Auf entsprechende Nachfragen von Herrn Stadtrat Harrer antwortet Herr Adler, dass der Wasserlieferungsvertrag über 30 Jahre abgeschlossen wurde. Bei den im Verantwortungsbereich der WDL liegenden Gebiete besteht auf österreichischer Seite momentan kein Interesse, sich an der Wasserlieferung aus dem Weilhartsforst anzuschließen.

Herr Stadtrat Kamhuber erkundigt sich, ob sich die Wasserqualität in den Schongebieten von der Wasserqualität der Gebiete ohne Schonmaßnahmen unterscheidet.

Herr Adler erklärt, dass das Wasser für die Stadt Wels aus einem Almtal bezogen wird. In diesem Bereich wurden keine Einschränkungen für die Landwirtschaft getroffen, da im Hauptbereich ohnehin nicht so intensiv gedüngt wird und die Durchflussmengen enorm hoch sind. Aufgrund der relativ schnellen Durchflusszeiten und dem Schotterboden ein gewisser Verdünnungseffekt entsteht. Feststellbar ist jedoch, dass bei niedrigem Grundwasserstand im Almbereich höhere Nitratwerte in der Laudach (Zubringerfluss)nachgewiesen werden. Herr Adler betont, dass das Wasser für die Stadt Wels nicht aufbereitet oder desinfiziert wird. Das natürliche Wasser wird ohne Zusatz von Chemie an den Endverbraucher geliefert.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl erwidert Herr Adler, dass der Nitratwert in Schärding sehr gering ist, da hier Tiefenwässer gefördert werden. Der Nitratwert in Wels liegt bei ca. 13 – 14 mg/l.

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 9. November 2016**
2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 2.1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4i für den Bereich Dorfnerweg (südlich), Von-Baeyer-Straße (westlich), Niedernweg (östlich); Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. **Stadtwerkeangelegenheiten**
 - 3.1. 10 Jahre Wasserlieferung Weilhartsforst / Vortrag von Herrn Adler / WDL GmbH Linz
 - 3.2. Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch die Wibera / Vorlage des Prüfungsberichtes mit Feststellungsbeschluss
 - 3.3. Bestellung der Wibera für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 Eigenbetrieb Stadtwerke
 - 3.4. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2017, Eigenbetrieb Stadtwerke (Wasserwerk, Kanalwerk, Stromerzeugung, Bäder)
 - 3.5. Freigabe der Einzelansätze für die vorgesehenen Investitionen im Wirtschaftsplan 2017
 - 3.6. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 31. Mai 2016
4. **Finanzangelegenheiten**
 - 4.1. Antrag der Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft Burghausen mbH auf Erhöhung des Darlehens zur Finanzierung des Campus Burghausen
 - 4.2. Antrag des Katholischen Pfarramtes der Pfarrei St. Martin in Mehring auf Gewährung eines Zuschusses zur Kirchendach- und Kirchturmrenovierung der Pfarrkirche St. Martin
 - 4.3. Antrag des Katholischen Stadtpfarramtes Zu Unserer Lieben Frau auf Gewährung eines Zuschusses zur Renovierung der Toilettenanlagen im Kindergarten

Anfragen/Sonstiges

1. Dank an den Werbering Burghausen
2. Hallenbad - fehlende Weihnachtsbeleuchtung
3. Kindergartenplätze
4. Fachhochschule Burghausen
5. Burghauser Burgweihnacht
6. musikalischer Reiseführer
7. Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) der Regierung von Oberbayern
8. Haus der Fotografie
9. Dokumentation der Reden von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl
10. Franz-Xaver-Gruber-Friedensweg
11. Kirche St. Joseph – Fassadenerneuerung
12. Weihnachtsrede von Frau Zweiter Bürgermeisterin Seemann

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 9. November 2016

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 22 Stimmen

2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

2.1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4i für den Bereich Dorfnerweg (südlich), Von-Baeyer-Straße (westlich), Niedernweg (östlich); Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4i beschlossen. Die betroffenen Behörden, die Träger öffentlicher Belange und die WACKER Chemie AG wurden um Stellungnahmen zum Bebauungsplankonzept gebeten. Für die Öffentlichkeit wurde der Vorentwurf zur Einsicht im Rathaus in der Zeit vom 20.10.2016 bis einschließlich 21.11.2016 ausgelegt und auch unter www.burghausen.de ins Internet eingestellt. Es sind folgende Stellungnahmen/Einwände eingegangen:

WACKER Chemie AG (27.10.2016)

Bei einer Besprechung am 27.10.2016 wurden keine Einwände erhoben. Das Gutachten des TÜV Nord zur Ermittlung der angemessenen Abstände nach Leitfaden KAS 18 für die Betriebsbereiche der Wacker Chemie AG, der Siltronic AG und der Vinnolit GmbH & Co.KG (Umsetzung des § 50 BImSchG bzw. des Art. 13 Seveso-III-Richtlinie) wurde der Stadt Burghausen am 14.11.2016 als öffentliche Version übermittelt.

Abwägung:

Das Gutachten dient als konkrete umweltbezogene Information und wird Teil der Begründung zum Bebauungsplan.

Mit allen 22 Stimmen

Stadtwerke Burghausen (03.11.2016)

In der Von-Baeyer-Straße ist es erforderlich, die Wasserleitung in einem Teilbereich (ca. 50 m) zu sanieren.

Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde (07.11.2016)

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern (07.11.2016)

Verweis auf die Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von OBB).

Energienetze Bayern GmbH & Co.KG (08.11.2016)

Keine Einwände.

Bayer. Landesamt für Umwelt (15.11.2016)

Nach § 1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Es wird empfohlen, begrünte Bodenflächen nicht zu befahren. Zum Schutz des Mutterbodens und für alle anfallenden Erdarbeiten werden die Normen DIN 18915 Kapitel 7.4 und DIN 19731 als Anleitung zum sachgemäßen Umgang und zur rechtskonformen Verwertung des Bodenmaterials empfohlen. Sofern Stellplätze vorgesehen sind, sollen diese vorzugsweise aus wasserdurchlässigen Belägen bestehen.

Abwägung:

Es wird die Festsetzung aufgenommen, dass die Kfz-Stellplätze mit wasserdurchlässigen Belägen erstellt werden müssen.

Die Hinweise auf DIN-Vorschriften werden nur aufgenommen, wenn deren Inhalt zur Verfügung gestellt wird.

Mit allen 22 Stimmen

Deutsche Telekom Technik GmbH (14.11.2016)

Im Geltungsbereich befindet sich eine Telekommunikationslinie der Telekom, die wegen der geplanten Baumaßnahme verlegt werden muss.

Abwägung:

Die Träger des Bauvorhabens haben die Kosten für die Leitungsverlegung zu tragen.

Mit allen 22 Stimmen

Hinsichtlich Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, zu beachten.

Abwägung:

Der Hinweis auf das Merkblatt ist bereits im Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen.

Mit allen 22 Stimmen

Polizeiinspektion Burghausen (11.11.2016)

Keine Einwände.

Landratsamt Altötting, Sachgebiet 52 (Hochbau), (16.11.2016)

Nachdem das gesamte Baugebiet durch Gebäude mit erheblich geneigten Satteldächern, vereinzelt auch Walmdächern, geprägt ist und es sich bei der gegenständlichen Bebauungsplanänderung nur um eine kleine Teilfläche handelt, wird empfohlen, auch für den Änderungsbereich nur Satteldächer, ggf. noch Walmdächer zuzulassen und die Mindestdachneigung deutlich anzuheben.

Abwägung:

Der Empfehlung wird nicht nachgekommen.

Mit allen 22 Stimmen

Aus gestalterischen Gründen wird empfohlen, die Höhe von Einfriedungen auf max. 1,00 – 1,20 m zu beschränken.

Abwägung:

Der Empfehlung wird nicht nachgekommen.

Mit allen 22 Stimmen

Solaranlagen auf geneigten Dächern sollten entweder in die Dachfläche integriert oder parallel zu dieser in einem Abstand von max. 20 cm (gemessen von der OK der Dachfläche bis zur OK der Solaranlage) angebracht werden. Die Aufnahme einer entsprechenden Festsetzung wird empfohlen.

Abwägung:

Die Festsetzung wird aufgenommen.

Mit allen 22 Stimmen

Im Interesse der Verkehrssicherheit wird empfohlen, in der Planzeichnung noch die im Bereich von Straßeneinmündungen einzuhaltenden Sichtdreiecke als zusätzliche Information zu ergänzen.

Abwägung:

Die Sichtdreiecke werden festgesetzt.

Mit allen 22 Stimmen

Landratsamt Altötting, Sachgebiet 53 (Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau)

In den planlichen Festsetzungen ist die Signatur „bestehende und zu erhaltende Bäume“ angegeben, während im Planteil des Bebauungsplanes keine „bestehende und zu erhaltende Bäume“ eingezeichnet sind. Es ist zu prüfen, ob beim derzeitigen Baum- und Gehölzbestand trotz zu erwartender Baumaßnahme einzelne Gehölze als zu erhaltend eingezeichnet werden können. Ansonsten könnte man die Signatur aus den planlichen Festsetzungen herausnehmen.

Abwägung:

Das Planzeichen 13.2.2 entfällt, weil kein erhaltenswerter Baumbestand mehr vorhanden ist.

Mit allen 22 Stimmen

Landratsamt Altötting, Untere Immissionsschutzbehörde (07.11.2016)

Lärm

Mit der Änderung der Bebauungspläne 4 und 4a soll eine Nachverdichtung der bestehenden Bebauung möglich werden. Die Festsetzung des B-Planes 4i, welcher die Fl.Nrn. 1022 und 1022/1 umfasst, lautet auf WR (reines Wohngebiet). Nach TA Lärm gelten damit mit tagsüber 50 dB(A) und nachts 35 dB(A) gegenüber dem bisher festgesetzten allg. Wohngebiet (WA) um 5 dB(A) niedrigere Immissionsrichtwerte.

Aus regelmäßigen Lärmmessungen ist bekannt, dass ausgehend von den Lärmemissionen der Fa. Wacker am kritischen Immissionsort „Schießplatzweg 26“ zur Nachtzeit ein Wirkpegel von ca. 42 dB(A) auftritt. Da das Werk Wacker als Flächenquelle zu sehen ist und der Abstand zum geplanten WR mit ca. 1100 m (gerechnet von Werksmitte) gegenüber ca. 900 m zum Schießplatzweg nicht wesentlich größer ist, ist nicht sicher, ob am geplanten WR der zulässige Richtwert vor allem zur Nachtzeit eingehalten werden kann. Deshalb ist im Rahmen der Bauleitplanung der Nachweis zu erbringen, dass es an dem geplanten WR zu keiner Überschreitung der zulässigen Richtwerte nach TA Lärm kommt.

Abwägung:

Die Art der baulichen Nutzung wird jetzt wieder als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Damit bleiben die einzuhaltenden Immissionsrichtwerte unverändert und es sind keine zusätzlichen Lärmbeschränkungen für den Wackerbetriebsbereich notwendig.

Mit allen 22 Stimmen

angemessener Abstand nach KAS 18

Die geplante Nachverdichtung liegt nach den Berechnungen des Gutachtens TÜV Nord von 9/2016 deutlich innerhalb des angemessenen Abstands nach KAS 18. Ob das Unterschreiten des angemessenen Abstandes durch das Ausschließen von öffentlich genutzten Gebäuden möglich ist, liegt in der Verantwortung der Stadt Burghausen. Aus immissionsschutzfachlicher Sicht sollten, wie in o.g. TÜV Nord Gutachten angeregt, Leitlinien für die zukünftige Entwicklung der Flächen innerhalb des angemessenen Abstandes erstellt werden.

Abwägung:

„Leitlinien für die inhaltliche Konkretisierung des Gebotes der Rücksichtnahme im angemessenen Abstand zum Betriebsbereich der WACKER Chemie AG“ werden zurzeit verhandelt und aufgestellt. Das Ergebnis wird voraussichtlich im Februar 2017 vorgelegt.

Mit allen 22 Stimmen

Landratsamt Altötting, Untere Naturschutzbehörde (15.11.2016)

In der Überschrift zur Begründung wird der Umweltbericht als Bestandteil genannt. In den Ausführungen wird dann lediglich ohne konkrete Erörterung festgestellt, dass kein Eingriff zu erwarten ist. Unerwähnt bleibt z.B. der innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche befindliche Gehölzbestand aus zwei älteren Bäumen. Hier fehlt eine Aussage, warum ein Erhalt bzw. eine Integration in das Bauungskonzept nicht möglich ist. Aus artenschutzrechtlicher Sicht muss sichergestellt sein, dass durch die Umsetzung des Bebauungsplanes kein Verbotstatbestand ausgelöst wird. Um eine entsprechende Ergänzung in der Begründung mit Umweltbericht wird gebeten.

Abwägung:

Die beiden noch verbliebenen Bäume wurden zwischenzeitlich gefällt. Der Begriff „Umweltbericht“ wird aus der Überschrift zur Begründung gestrichen.

Mit allen 22 Stimmen

Bayernwerk AG (18.11.2016)

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Stromleitungen nicht beeinträchtigt werden.

Abwägung:

Die vorhandenen Kabelleitungen liegen nicht im Baufeld.

Mit allen 22 Stimmen

Eigentümerin eines benachbarten Grundstücks (17.11.2016)

Die erforderlichen Abstandsflächen zum Grundstück Fl.-Nr. 1020/11 müssen eingehalten werden. Eine mögliche Aufstockung des eigenen Gebäudes darf durch die geplante Bebauung im Bebauungsplangebiet nicht beeinträchtigt oder ausgeschlossen sein.

Abwägung:

Zum Nachbargrundstück wird die volle Wandhöhe eingehalten; die gesetzliche Abstandsflächentiefe zum Nachbargrundstück wird somit nachgewiesen. Die Baumöglichkeiten auf dem Nachbargrundstück werden durch den Bebauungsplan Nr. 4i nicht geregelt; eine Nachverdichtung des Nachbargrundstücks wird damit weder ausgeschlossen noch erlaubt.

Mit allen 22 Stimmen

Eigentümer eines benachbarten Grundstücks (21.11.2016)

Das Wohngebiet könne keine zusätzlichen Wohnungen mehr aufnehmen. Die Kfz.-Parkplätze reichten jetzt schon nicht mehr aus, so dass am Rand der öffentlichen Straßen mit der Folge einer Fahrbahnverengung geparkt wird. Das Spielen im verkehrsberuhigten Bereich wird durch das dichte Parken unmöglich. Der Gemeinschaftsgarten solle erhalten bleiben, damit die vorhandenen Katzen ausreichenden Auslauf haben.

Abwägung:

Mit der Realisierung des Bebauungsplanes 4i entfällt die Möglichkeit entlang des Dorfnerwegs zu parken, da in diesem Bereich 18 private oberirdische Stellplätze mit direkter Ausfahrt zur Straße festgesetzt werden. Die Befahrbarkeit des Dorfnerweges wird sich mit dem Wegfall der Längsparker damit eher verbessern. Ob und wie sich der Parkdruck in die Von-Baeyer-Straße verlagert, wird sich nach Baufertigstellung zeigen. Unter Umständen müssen dann Regelungen für den ruhenden Verkehr getroffen werden.

Katzenhaltung muss in einem Wohngebiet als sozialadäquat hingenommen werden.

Mit allen 22 Stimmen

Wohnungsmieter der Von-Baeyer-Straße 45 und 47 (18. bzw. 21.11.2016)

Die Wohnungsmieter äußern folgende Bedenken:

- Mauerrisse im Bestandsgebäude könnten sich durch die Baustelle nochmals verstärken
- Standsicherheit des Bestandsgebäudes könnte sich verschlechtern
- Wegfall alter, aber bezahlbarer Wohnungen wird befürchtet
- Parkplatzverlust im Dorfnerweg und damit erhöhter Parkdruck in der Von-Baeyer-Straße
- Bebauung, obwohl an dieser Stelle bereits einmal eine Nachverdichtung abgelehnt wurde
- Befürchtete Ruhestörung bei Feiern durch Studenten
- Baulärm wird den Mittagsschlaf der Kleinkinder stören
- Verlust an Wohnraum und Wohnqualität, wenn Fenster zugemauert bzw. verbaut werden

Abwägung:

Forderungen aus den Mietverträgen können und müssen privatrechtlich durchgesetzt werden. Soweit sich im Zuge der Baustelle Gebäudeschäden am Bestandsgebäude ergeben oder verschlimmern, ist das dem Herrschaftsrecht des Grundstückseigentümers zuzuordnen.

Der Wegfall von Fenstern in der Nordfassade des Gebäudes Von-Baeyer-Straße 47 wird die Wohnqualität in den betroffenen Wohnungen zwar mindern, die Bewohnbarkeit bleibt aber erhalten. Die gesetzliche Regelung des Art. 45 Abs. 2 Bayer. Bauordnung, wonach Aufenthaltsräume eine Mindestgröße an Fensteröffnungen brauchen, muss weiterhin eingehalten werden. Eine ausreichende Belüftung und Belichtung kann damit trotz des geplanten Anbaus gewährleistet werden.

Eine gewisse Bautätigkeit gehört auch in einem Wohngebiet zur Normalität und erzeugt beim Einsatz von effektiven Maschinen und Geräten einen zu tolerierenden Lärm. Verhaltensbezogene Ruhestörungen durch „feiernde Studenten“ sind nicht zu befürchten, weil diese auch die weiteren Bewohner im Neubau stören würden und keine Gemeinschaftsräume geplant sind. Für den Neubau müssen die erforderlichen Kfz.-Stellplätze entsprechend der städtischen Stellplatzsatzung auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden. Einen Anspruch auf freie Parkplätze auf öffentlichen Straßen nahe dem jeweiligen Hauseingang gibt es nicht.

Mit allen 22 Stimmen

Aufgrund der jetzt schon sehr unübersichtlichen Parksituation im Dorfnerweg, in der Von-Baeyer-Straße usw. regt Herr Stadtrat Fabian an, auf dem unbebauten Grundstück nördlich des Dorfnerwegs zusätzliche Stellplätze für die Anwohner zu errichten.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass ein zusätzlicher Parkplatz noch mehr fremde Fahrzeuge in die Siedlung ziehen würde.

Zudem sieht Herr Stadtrat Fabian die Tatsache, dass die Fenster in der Nordfassade des Gebäudes Bayerstraße 47 wegfallen sollen, als starke Verminderung der Wohnqualität an. Er versteht nicht, warum das neue Gebäude nicht etwas weiter vom jetzigen Bestand weggerückt wird und dadurch die Fenster erhalten bleiben können.

Herr Erster Bürgermeister Steindl bestätigt, dass durch den Wegfall der Fenster die Wohnqualität der Wohnungen gemindert wird. Jedoch ist dies nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Hier kann im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens evtl. beratend auf den Bauherrn eingewirkt werden. Der Architekt des Bauherrn wurde von Seiten der Verwaltung bereits angefragt, ob es hier Möglichkeiten zur Verbesserung gibt.

Die eingegangenen Stellungnahmen/Einwände werden in der vorstehenden Art und Weise berücksichtigt bzw. abgewogen. Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4i in der Fassung vom 14.12.2016 und beschließt die öffentliche Auslegung.

Mit allen 22 Stimmen

3. Stadtwerkeangelegenheiten

3.1. 10 Jahre Wasserlieferung Weilhartsforst / Vortrag von Herrn Adler / WDL GmbH Linz

Der Vortrag von Herrn Adler erfolgte vor Eintritt in die Tagesordnung.

3.2. Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch die Wibera / Vorlage des Prüfungsberichtes mit Feststellungsbeschluss

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

Zu Seite 20, Ziffer 38 – sonstige Vermögensgegenstände

Laut Herrn Stadtrat Kokott hat sich in einem Gespräch mit Frau Forstpointner (Kreissparkasse Altötting-Mühldorf, Filialeiterin Burghausen) herausgestellt, dass aufgrund der großen Menge an Münzgeld die Einzahlung der Bädereinnahmen bei der Bank nur noch gegen Gebühr angenommen werden. Frau Forstpointner hat in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass eine Bezahlung mit Bargeld bei anderen Bädern schon gar nicht mehr möglich ist, sondern bargeldlose Alternativen angeboten werden. Herr Stadtrat Kokott regt daher an, für die Burghauser Bäder zu prüfen, ob für die Bezahlung des Eintrittspreises auch eine bargeldlose Alternative (z. B. Girogo) eingesetzt werden kann. Vorstellbar wäre auch, dass für Barzahlungen ein Aufschlag auf den Eintrittspreis erfolgt oder für bargeldloses Bezahlen ein Nachlass gewährt wird.

Zu Seite 24, Ziffer 51 (andere betriebliche Aufwendungen – Gesamtunternehmen)

Zu Seite 26, Ziffer 60 (andere betriebliche Aufwendungen – Wasserversorgung)

Zu Seite 27, Ziffer 67 (andere betriebliche Aufwendungen – Kanalwerk)

Herr Stadtrat Kokott bittet um eine tabellarische Zusammenstellung der anderen betrieblichen Aufwendungen (auf beigefügte Anlage wird verwiesen).

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Vom Inhalt des Prüfungsberichtes der Wibera über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird Kenntnis genommen. Das Prüfungsergebnis ist öffentlich bekannt zu machen (§ 25 Abs. 4 EBV).
2. Die Bilanzsumme für das Jahr 2015 wird festgestellt mit 31.340.561,59 Euro.
Der Jahresverlust 2015 beträgt ./ 1.696.452,04 Euro.
Der Jahresverlust 2015 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Zum Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Burghausen wird dem Ersten Bürgermeister und dem Werkleiter die Entlastung erteilt.

Mit allen 22 Stimmen

3.3. Bestellung der Wibera für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 Eigenbetrieb Stadtwerke

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird die Wibera bestellt. Das Honorar beträgt 9.500 Euro netto.

Mit allen 22 Stimmen

3.4. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2017, Eigenbetrieb Stadtwerke (Wasserwerk, Kanalwerk, Stromerzeugung, Bäder)

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Strachowsky fragt nach, ob sich die Bäderleitung bzgl. der im Werkausschuss angeregten Sanierung der Duschen schon geäußert hat.

Herr Hübner weist darauf hin, dass hier laut Herrn Günthner (Bäderleiter) das über 40 Jahre alte Rohrleitungssystem der Duschen erneuert werden müsste.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

- a) Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2017 Eigenbetrieb Stadtwerke in der vorliegenden Fassung und stellt gemäß dem Erfolgsplan im Einzelnen fest:

Verlust Wasserwerk	./.	51.900,-- €
Verlust Stromerzeugung	./.	2.800,-- €
Verlust Kanalwerk	./.	355.300,-- €
Verlust Bäder	./.	<u>1.541.100,-- €</u>
Verlust Eigenbetrieb Stadtwerke	./.	<u>1.951.100,-- €</u>

- b) Der Stadtrat genehmigt den Vermögensplan Wirtschaftsjahr 2017 Eigenbetrieb Stadtwerke und stellt im Einzelnen fest:

1. Verfügbare Mittel	3.883.173,-- €
2. Benötigte Mittel	3.883.173,-- €

- c) Der Stadtrat stellt den für Investitionen zur Verfügung stehenden Betrag fest in Höhe von 1.804.000,-- €.

Mit allen 22 Stimmen

3.5. Freigabe der Einzelansätze für die vorgesehenen Investitionen im Wirtschaftsplan 2017

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Mittelfreigabe entsprechend dem Nachweis der Investitionen nach der Anlage zum Vermögensplan beim Wasserwerk, Kanalwerk und den Bädern.

Mit allen 22 Stimmen

3.6. Erladigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 31. Mai 2016

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat ist mit den Erladigungen der Stadtwerke zu den Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses einverstanden.

Mit allen 22 Stimmen

Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö verlässt den Sitzungssaal.

4. Finanzangelegenheiten

4.1. Antrag der Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft Burghausen mbH auf Erhöhung des Darlehens zur Finanzierung des Campus Burghausen

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt gewährt der Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft Burghausen mbH bis zur Gründung der Betriebsgesellschaft Campus Burghausen eine Überbrückungsfinanzierung in Höhe von 200.000,00 €.

Eine Sicherung des Darlehens wird nicht vereinbart.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2017 bei HHSt. 7911.9250 (Darlehen Wirtschaftsförderung) bereitgestellt.

Mit allen 21 Stimmen

4.2. Antrag des Katholischen Pfarramtes der Pfarrei St. Martin in Mehring auf Gewährung eines Zuschusses zur Kirchendach- und Kirchturmrenovierung der Pfarrkirche St. Martin

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Laut Herrn Stadtrat Englisch ist es grundsätzlich richtig und wichtig, dass eine finanzstarke Kommunen wie die Stadt Burghausen die Nachbarkommunen bei finanziellen Engpässen (Gemeinde Burgkirchen) oder Katastrophenfälle (Stadt Simbach) unterstützt. Die Gemeinde Mehring müsste jedoch selbst so finanzstark sein, um die eigene Pfarrei unterstützen zu können. Für derartige Maßnahmen wird von Seiten der Gemeinde Mehring normalerweise auch ein Zuschuss gewährt. Aufgrund des Rückgangs der städtischen Steuerreinnahmen und der verschiedenen Aufgaben der nächsten Jahre, die u. a. im Bereich der Burghauser Kirchen zu bewerkstelligen sind (u. a. Fassadenerneuerung Kirche St. Joseph, Umbaumaßnahmen Friedenskirche) wird Herr Stadtrat Englisch den Antrag des Pfarramtes St. Martin nicht unterstützen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass die Stadt auch schon Maßnahmen in Österreich finanziell unterstützt (Zuschuss zum Franz-Xaver-Gruber-Friedensweg, Dachreparatur der Pfarrkirche Maria Ach) hat. Da die Stadt Burghausen und die Gemeinde Mehring im gleichen Kirchensprengel lagen und die Musikkapelle St. Georg Mehring-Raitenhaslach in Mehring gegründet worden ist, ergibt sich hier zur Gemeinde Mehring sogar eine stärkere Verbindung als zur Gemeinde Hochburg-Ach. Daher sollte der Zuschuss im Sinne der Gleichbehandlung gewährt werden.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen gewährt dem Katholischen Pfarramt der Pfarrei St. Martin in Mehring zur Kirchendach- und Kirchturmrenovierung der Pfarrkirche St. Martin einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 €. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage einer Gesamtkostenabrechnung.

Die Mittel werden im Haushalt 2017 bei HHSt. 3700.9880 (Zuweisungen an Kirchenverwaltungen) bereitgestellt

Mit 14 zu 7 Stimmen.

4.3. **Antrag des Katholischen Stadtpfarramtes Zu Unserer Lieben Frau auf Gewährung eines Zuschusses zur Renovierung der Toilettenanlagen im Kindergarten**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen gewährt dem Katholischen Stadtpfarramt Zu Unserer Lieben Frau zur Renovierung der Toilettenanlagen im Kindergarten einen Zuschuss in Höhe von 10.000 €. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage einer Gesamtkostenabrechnung.

Die Mittel werden im Haushalt 2017 bei HHSt. 4640.9880 (Zuweisungen an Kindergärten) bereitgestellt.

Mit allen 21 Stimmen

Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö kommt in den Sitzungssaal zurück.

Anfragen/Sonstiges

1. Dank an den Werbering Burghausen

Herr Erster Bürgermeister Steindl bedankt sich im Namen des gesamten Stadtrats für das Weihnachtsgeschenk des Burghauser Werberings.

2. Hallenbad - fehlende Weihnachtsbeleuchtung

Herr Stadtrat Hübner fragt nach, warum im Hallenbad heuer keine Weihnachtsbeleuchtung angebracht wurde.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass die Stadtelektriker mit dem Auf- und dem Abbau der Weihnachtsbeleuchtung beschäftigt sind. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Burg, in der Altstadt und in den Geschäftszeilen der Neustadt (Robert-Koch-Straße und Marktler Straße). Die anderen öffentlichen Bereich sollen im 2 – 3 Jahres-Rhythmus mit Weihnachtsbeleuchtung ausgestattet werden.

3. Kindergartenplätze

Aufgrund von vermehrten Anfragen besorgter Mütter und einer gewissen Unsicherheit bzgl. der zukünftigen Bereitstellung von Hortplätzen, bittet Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger darum, eine Informationsveranstaltung zu dieser Thematik abzuhalten.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass beim jährlichen Treffen der Kindergartenleitungen Ende Januar die Anmeldezahlen und die Perspektive der Kindergärten besprochen werden soll. Mit der Fertigstellung des ersten Umbaus beim Liebfrauen Kindergarten und dem anschließenden zweiten Umbau bis September werden zwei zusätzliche Kinderkrippengruppen für 25 Kinder geschaffen. Bei den Kindergartengruppen besteht das Ziel, dass keine Wartelisten geführt werden müssen. Es ist abzuwarten, wie man hier mit den vorhandenen Plätzen zurechtkommt. Es ist nicht angedacht, die Hortgruppen grundsätzlich in Frage zu stellen und gänzlich abzuschaffen. Es geht lediglich darum, ob 1 – 2 von den bestehenden fünf Hortgruppen im Bedarfsfall zu einer Kindergartengruppe umgewandelt werden müsste.

Frau Stadträtin Graf hält es für eine gute Idee, wenn die Thematik mit den betroffenen Personen besprochen wird. Dadurch könnten viele Ängste ausgeräumt werden. Es müsste jedoch niemand Angst haben, dass für die Kinder keine Unterbringungsmöglichkeit mehr besteht. Die Stadt muss jedoch auch die gesetzliche Pflicht erfüllen und ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung stellen.

Herr Stadtrat Englisch weist darauf hin, dass an den Schulen mittlerweile eine Betreuung bis 16:00/16:30 Uhr angeboten wird. Zudem wurde letztes Jahr eine schulische Ferienbetreuung über einen Zeitraum von 4 Wochen eingeführt. Dieses Angebot könnte evtl. noch um 1 – 2 Wochen ausgedehnt werden. Die Stadt verfügt hier über ein sehr flexibles System, das den Eltern verschiedene Möglichkeiten zur Unterbringung der Kinder bietet.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass die Ausdehnung der Betreuungszeiten an den Schulen den Stadthaushalt zusätzlich mit ca. 60.000 € pro Jahr belastet

Da die Möglichkeit der Ferienbetreuung an den Schulen wohl nicht allen bekannt ist, bittet Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger um eine Zusammenstellung des Angebots.

Frau Stadträtin Spindler hält es für wichtig, dass es in der Kinderbetreuung eine große Vielfalt und Qualität gibt, sodass Eltern und Kinder die entsprechende Betreuungsmöglichkeit nach ihren Bedürfnissen aussuchen können. Wichtig ist auch, dass die Betreuung an den Schulen ebenfalls den Erfordernissen der Familie (vor allem hinsichtlich der Arbeitszeiten) entspricht.

4. Fachhochschule Burghausen

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Strachowsky antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass im Rahmen der Haushaltsberatung im Januar die Haushaltsmittel in den Landkreis-Haushalt eingestellt werden sollen. In der Februar-Sitzung des Kreistags sollen neben der Verabschiedung des Haushaltsplans dann auch die noch notwendigen Grundsatzbeschlüsse des Landkreises Altötting zur Fachhochschule (Gründung der Betriebsgesellschaft sowie Kostenaufteilung zwischen Landkreis und Stadt) gefasst werden.

5. Burghauser Burgweihnacht

Da Herr Stadtrat Resch mitbekommen hat, dass sich einige Besucher der Burgweihnacht kritisch über den Eintrittspreis i. H. v. 2 € geäußert haben, sollte klargestellt werden, dass der Eintrittspreis nicht von Seiten der Stadt erhoben wird.

Herr Erster Bürgermeister Steindl bestätigt, dass es sich hier um eine Veranstaltung der Burgverwaltung handelt, bei der die Stadt nicht beteiligt ist. Die Stadt stellt jedoch einen Teil der Marktstände zur Verfügung und die städtische Elektroabteilung ist beim Anschluss der Marktstände an die Stromversorgung behilflich.

Herr Stadtrat Kokott sieht hier eher den Sicherheitsaspekt im Vordergrund. Durch den Verkauf von Eintrittskarten kann kontrolliert werden, wie viele Personen sich in der Hauptburg aufhalten.

6. musikalischer Reiseführer

Herr Stadtrat Englisch weist auf den musikalischen Reiseführer, den Schüler des Kurfürst-Maximilian-Gymnasiums im Rahmen eines P-Seminars (Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung) erarbeitet haben und der in Kooperation mit der Burghauser Touristik GmbH gedruckt wurde.

7. Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) der Regierung von Oberbayern

Da aufgrund eines aktuellen Presseberichts (Burghauser Anzeiger vom 14.12.) die Regierung von Oberbayern im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP – für energetische Sanierungen und Abbau von Barrieren) Bauvorhaben kommunaler Einrichtungen im Landkreis Altötting mit insgesamt ca. 2,3 Mio. € bezuschusst, fragt Herr Stadtrat Englisch nach, ob auch die Stadt für die Sanierung der Johannes-Hess-Schule (u. a. Einbau eines Aufzugs) Fördermittel aus diesem Programm erhält.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass entsprechende Förderanträge zwar eingereicht werden, diese jedoch aufgrund der Finanzstärke der Stadt meist abgelehnt werden.

8. Haus der Fotografie

Auf entsprechende Anregung von Frau Stadträtin Graf könnte laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl darüber nachgedacht werden, den Eintritt ins Haus der Fotografie gänzlich zu erlassen. Das Haus der Fotografie ist nicht mehr das Fachmuseum so wie es ursprünglich konzipiert war. Mittlerweile werden hochwertige Sonderausstellungen mit hervorragenden Fotografien abgehalten. Die Besucherzahlen während des Jahres belaufen sich auf ca. 3.000 – 4.000 Besucher. Ob der Eintritt in das Haus der Fotografie wegfallen kann, soll mit Frau Auerbach (Leiterin Haus der Fotografie) besprochen werden.

9. Dokumentation der Reden von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl

Herr Stadtrat Kamhuber regt an, dass Reden von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl (z. B. 70 Jahre Bayerische Verfassung, Volkstrauertag etc.) künftig auf Video aufgenommen und auf der städtischen Webseite eingestellt werden. So könnten diese für interessierte Bürger in 20 – 30 Jahren noch abrufbar sein. Wichtig wäre auch die Heranziehung von Zeitzeugen aus der Burghauser Geschichte, da hier sonst ein großer Kenntnisstand verloren geht.

10. Franz-Xaver-Gruber-Friedensweg

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Kamhuber wäre es für das Ensemble der politisch orientierten Plätze der Neuzeit (Dr. Wilhelm-Hoegner-Platz, Platz der Deutschen Einheit, Wandgestaltung beim Grünzug in Gedenken an die Herren Scheipel, Schön, Stegmair) eine wertvolle Erweiterung, wenn der Franz-Xaver-Gruber-Friedensweg von Hochburg-Ach nach Burghausen verlängert werden würde.

Da für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl der Friedensweg am Vorplatz der Friedenskirche beginnen bzw. enden sollte, soll zunächst die Umgestaltung der Friedenskirche (Außenplatz und Innengestaltung) abgewartet werden. Vor allem die angedachte modernere und ansprechendere Gestaltung des Innenraums stellt eine sehr teure Lösung dar, die die Kirchenverwaltung nicht alleine stemmen kann. Die Stadt hat deshalb seit 2 Jahren Finanzmittel im Haushalt angespart. Herr Erster Bürgermeister Steindl hat Herrn Pfarrer Jäger signalisiert, dass das Anspargprogramm die nächsten Jahre weiter fortgeführt werden soll, um die Maßnahmen bei der Friedenskirche in 2019/2020 realisieren zu können. Mit Abschluss der Umgestaltungsmaßnahmen kann auch die Verlängerung des Friedenswegs weiter verfolgt werden.

11. Kirche St. Joseph - Fassadenerneuerung

Herr Stadtrat Fabian fragt nach, wann die Fassadenerneuerung der Kirche St. Joseph angedacht ist.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl gibt es für den Bereich Zaglau einen klaren Fahrplan. Die Baustellen beim Kindergarten und für die Errichtung der neuen Zweifachturnhalle beim Kurfürst-Maximilian-Gymnasium sind abgeschlossen. Das Parkdeck Zaglau ist ebenfalls errichtet. Die Möglichkeit, den Parkplatz Zaglau mit Wohnbebauung zu überbauen spielt bei Herrn Ersten Bürgermeister Steindl nachwievor eine Rolle. Anschließend würde der Gehweg entlang der Fassade des Kurfürst-Maximilian-Gymnasiums ausgebessert werden. Von Seiten des Landkreises Altötting müssten die Fenster und die Gymnasiums-Fassade denkmalgerecht ausgeführt werden. Die Stadt würde dann die Straße ausbessern. Abschließend soll die Fassade der Kirche St. Joseph ausgebessert werden.

12. Weihnachtsrede von Frau Zweiter Bürgermeisterin Seemann

Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann hält ihre Weihnachtsrede. Anschließend bedankt sie sich bei Herrn Ersten Bürgermeister Steindl, den Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats für die kollegiale Zusammenarbeit, bei den kompetenten und sehr engagierten Geschäftsführern und Abteilungsleitern sowie der leistungsfähigen Verwaltung, den Ehrenamtlichen (insbesondere für die Mithilfe in der Flüchtlingsbetreuung) sowie den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:15 Uhr

Burghausen, 14.12.2016

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**